

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Horgen

WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Horgen für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch				Angaben freiwillig			
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei	

Besteht ein kirchliches Anstellungsverhältnis? ☐ ja ☐ nein

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Horgen unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.



horgen

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Horgen mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Horgen:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an: Gemeindeverwaltung Horgen, Präsidialamt, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen